



HESSISCHER LANDTAG

16. 08. 2023

Kleine Anfrage

Christoph Degen (SPD) vom 20.04.2023**Personalsituation an der Geisbergschule Linsengericht****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

Für einen geordneten Schulbetrieb und für die Schulentwicklung sind Schulleitungen von zentraler Bedeutung. Kurzfristige Abordnungen aus anderen Schulleitungen oder schulinterne Lösungen durch zusätzliche Deputate an vorhandenes Personal sind nach Auffassung des Fragestellers kein Ersatz für eine sich vollumfänglich im Dienst befindliche ordentliche Schulleitung, die über den Rückhalt ihres Kollegiums verfügt und Schule über den einzelnen Unterrichtstag hinaus weiterentwickelt.

Sofern keine Daten vorliegen, bittet der Fragesteller um eine Beantwortung aufgrund zurückliegender Statistikstichtage oder auf der Basis von prognostischen Daten.

Vorbemerkung Kultusminister:

Der Ablauf von Verfahren zur Besetzung von Funktionsstellen im hessischen Schuldienst ist im Erlass über Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Stellen geregelt. Demnach sind freiwerdende Funktionsstellen so auszuschreiben, dass eine Besetzung bei planmäßigem Ablauf nahtlos erfolgen kann. In diesem Sinne ist es das Ziel der Hessischen Landesregierung, für jedes Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eine termingerechte Nachbesetzung für die betroffene Stelle zu erreichen. Jedoch sind beispielsweise Ruhestandsversetzungen aus gesundheitlichen Gründen ebenso wenig früh- beziehungsweise rechtzeitig absehbar wie kurzfristige Anträge auf vorzeitige Ruhestandsversetzung oder die Auswahl eines Funktionsstelleninhabers oder einer Funktionsstelleninhaberin in einem anderen Stellenbesetzungsverfahren. Diese Entwicklung hat sich vor allem in den letzten Jahren aufgrund eines zunehmenden Generationenwechsels verstärkt, was die Durchführung der Funktionsstellenbesetzungsverfahren beeinflusst. Die an künftige Schulleiterinnen und Schulleiter zu stellende Anforderung, bereits vor ihrer Auswahl Erfahrungen in einer Leitungsfunktion gesammelt zu haben, führt häufig dazu, dass die Besetzung einer Schulleiterstelle die Vakanz einer anderen Schulleiterstelle beziehungsweise einer anderen stellvertretenden Schulleiterstelle nach sich zieht.

Außerdem bauen die Beteiligungs- und Abstimmungsprozesse eines Besetzungsverfahrens aufeinander auf und können deshalb nicht parallel durchgeführt werden. Daher führen bereits zu Beginn des Verfahrens auftretende Bearbeitungshindernisse, beispielsweise durch eine verspätet erstellte dienstliche Beurteilung aufgrund der Erkrankung eines Bewerbers oder einer Bewerberin, zur Verzögerung sämtlicher Folgeschritte.

In den Fällen, in denen eine vorübergehende Vakanz trotz aller unternommener Anstrengungen nicht vermieden werden kann, wird durch organisatorische Maßnahmen, etwa die kommissarische Wahrnehmung der vakanten Stelle durch eine andere geeignete Person, der schulische Betrieb sichergestellt. Bei Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgt – je nach Art der zu besetzenden Stelle – die Vakanzvertretung durch die stellvertretende Schulleitung, eine gewählte Abwesenheitsvertretung, ein damit beauftragtes anderes Schulleitungsmitglied oder die Leiterin beziehungsweise der Leiter einer benachbarten Schule.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stellen umfasst die Schulleitung der Geisbergschule Linsengericht aktuell?

Für die Schulleitung der Geisbergschule in Linsengericht ist eine Stelle für die Schulleiterin beziehungsweise den Schulleiter und eine Stelle für die stellvertretende Schulleiterin beziehungsweise den stellvertretenden Schulleiter vorgesehen.

Frage 2. Über wie viele Deputatsstunden verfügen die Schulleitungsmitglieder jeweils für die Leitung der Schule neben ihrer darüber hinaus bestehenden Unterrichtsverpflichtung?

Gemäß § 3 Abs. 1 der Pflichtstundenverordnung werden jeder Schule für die Aufgaben der Schulleiterin oder des Schulleiters, für die weiteren Aufgaben der Schulleitung und für weitere schulische Aufgaben Stundendeputate zur Anrechnung auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl zur Verfügung gestellt.

An der Geisbergsschule in Linsengericht waren dies im Schuljahr 2022/2023 21 Wochenstunden.

Frage 3. Wie gestaltet sich die Schulleitungssituation der Geisbergsschule Linsengericht seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 in Bezug auf länger andauernde Abwesenheiten? Gibt es besondere Auffälligkeiten?

Frage 4. Sofern Langzeiterkrankungen vorlagen, wie wurde die angemessene Wahrung der Schulleitungsaufgaben in den Zeiten der Vakanz sicher gestellt?

Frage 5. Sofern Schulleitungen anderer Schulen beauftragt wurden, in welchem Umfang wurde diese für die Schulleitung der Geisbergsschule freigestellt?

Frage 6. Sind aktuell Stellen, welche Funktionsstellen der Schule betreffen, ausgeschrieben, befinden sich in einem Neubesetzungsverfahren oder werden voraussichtlich innerhalb des laufenden Schuljahres ausgeschrieben?

Die Fragen 3 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Leitung der Geisbergsschule wurde vom 01.08.2021 bis zum 31.01.2022 und vom 01.08.2022 bis zum 31.07.2023 kommissarisch durch die Schulleiterin einer benachbarten Schule sichergestellt, die seitens des Kollegiums unterstützt wurde, da die Schulleiterin längerfristig erkrankte. Im Zeitraum zwischen dem 01.02.2022 und dem 01.08.2022 war die Schulleiterin selbst wieder im Dienst.

Die genannte kommissarische Schulleiterin war in den oben genannten Zeiträumen im Umfang von sechs Wochenstunden an die Geisbergsschule in Linsengericht abgeordnet. Anfallende und beantragte Mehrarbeit über den Abordnungsumfang hinaus wurde der kommissarischen Schulleiterin gesondert vergütet.

Die Schulleiterin der Geisbergsschule wurde im Juli 2023 in den Ruhestand versetzt, sodass die Stelle ausgeschrieben werden kann. Bis zu ihrer Neubesetzung erfolgt die Schulleitung weiterhin im Rahmen einer Abordnung.

Die Stelle der Schulleiterin beziehungsweise des Schulleiters sowie der stellvertretenden Schulleiterin beziehungsweise des stellvertretenden Schulleiters werden zum Schuljahresbeginn 2023/2024 ausgeschrieben. Bei der Stelle der stellvertretenden Schulleitung handelt es sich um eine zweite Ausschreibung.

Frage 7. Wie viele Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule aktuell?

Im Schuljahr 2022/2023 besuchen zum Stichtag 01.11.2022 200 Schülerinnen und Schüler die Geisbergsschule in Linsengericht.

Frage 8. Über wie viele Lehrerstellen verfügt die Schule derzeit und wie viele davon sind aktuell unterrichtswirksam (das heißt von Personen, die weder langzeiterkrankt sind oder sich im Mutterschutz oder der Erziehungszeit befinden) besetzt?

Im Schuljahr 2022/2023 stehen der Geisbergsschule in Linsengericht 312,11 Wochenstunden zu. Demgegenüber stehen mit Stand 01.07.2023 317,73 Stunden im Ist.

Wiesbaden, 11. August 2023

In Vertretung:
Dr. Manuel Lösel